

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Dienstag, den 23.10.2012**,
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**

Beginn: 19:00 Ende: 20:10

Anwesende

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------|---------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 2. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 3. | GR Christoph Bieringer | SPÖ | |
| 4. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 5. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 6. | GR Johann Breinesberger | SPÖ | |
| 7. | GR Carina Hager | SPÖ | |
| 8. | Vbgm Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 9. | GV Franz Payrhuber | ÖVP | |
| 10. | GV Thomas Stögmüller | ÖVP | |
| 11. | GR Franz Wasserbauer | ÖVP | |
| 12. | GR Georg Moser | ÖVP | |
| 13. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 14. | GR Johannes Großalber | ÖVP | |
| 15. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE | |
| 16. | GV Ernst Sieghartsleitner | BZÖ | |
| 17. | GR DI (FH) Christina Stögmann | BZÖ | |
| 18. | GR Kilian Hainisch | BZÖ | |
| 19. | GR Jürgen Felberbauer | BZÖ | |
| 20. | EGR Ingrid Maerkingner | SPÖ | Vertretung für EGR Christian Born |
| 21. | EGR Regina Sergl | SPÖ | Vertretung für EGR David In-fanger |
| 22. | EGR Elisabeth Buchberger | ÖVP | Vertretung für EGR Johann Großtesner |
| 23. | EGR Renate Weißensteiner | ÖVP | Vertretung für EGR Karl Brandstetter |
| 24. | EGR Harald Burghuber | FPÖ | Vertretung für EGR Johann Pumsleitner |
| 25. | EGR Andreas Etlinger | BZÖ | Vertretung für GR Manuel Zant |
| 26. | AL Mag.(FH) Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Ursula Sparr | | Schriftfführerin |

Abwesende

28.	GV Karl-Heinz Wimmer	SPÖ	entsch. am 16.10.2012 privat verhindert
29.	GR Franz Eibenberger	SPÖ	entsch. am 19.10.2012 beruflich verhindert
30.	GR Ing. Franz Derfler	ÖVP	entsch. am 19.10.2012 dienstlich verhindert
31.	GR Elisabeth Putz	ÖVP	entsch. am 17.10.2012 beruflich verhindert
32.	GR Edgar Blasl	FPÖ	entsch. am 23.10.2012 beruflich verhindert
33.	GR Manuel Zant	BZÖ	entsch. am 17.10.2012 beruflich verhindert
34.	EGR Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 17.10.2012 dienstlich verhindert
35.	EGR Heide Infanger	SPÖ	entsch. am 17.10.2012 privat verhindert
36.	EGR Christian Born	SPÖ	entsch. am 17.10.2012 dienstlich verhindert
37.	EGR David Infanger	SPÖ	entsch. am 22.10.2012 dienstlich verhindert
38.	EGR Johann Großtesner	ÖVP	entsch. am 17.10.2012 beruflich verhindert
39.	EGR Bernhard Mayr	ÖVP	entsch. am 22.10.2012 beruflich verhindert
40.	EGR Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 22.10.2012 privat verhindert
41.	EGR Johann Pumsleitner	FPÖ	entsch. am 23.10.2012 beruflich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 22. November 2011 für alle im Jahre 2012 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen am 15. Dezember 2011 nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 12. Oktober 2012 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. September 2012 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Gegenstand:

Fahrtkostenzuschuss für Studierende – Erhöhung

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2010 wurde beschlossen, für Studentinnen und Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ternberg haben und auch während des Studiums beibehalten, einen Fahrtkostenzuschuss für die Fahrt mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln zum Studienort in der Höhe von € 50,-- pro Semester zu gewähren.

Nachdem Mittlerweile die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel – vor allem seitens der Stadt Wien erhöht wurden, ist es nötig, den Fahrtkostenzuschuss auf € 75,-- pro Semester anzuheben, um diese Mehrkosten abzudecken.

Die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung waren bereits ausgesandt. Nachdem das neue Semester bereits begonnen hat, soll diese Angelegenheit jedoch so rasch als möglich beschlossen werden. Daher wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden soll. Eine sachliche Diskussion ist nicht vorgesehen.

Er stellt daher den Antrag, dem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GV Sieghartsleitner fragt, warum das nicht schon vorher auf die Tagesordnung genommen wurde. Man sollte einige Fakten abklären, so wie z.B. wie viele Studenten nehmen das in Anspruch, von welchem Volumen spricht man. Er hat aber kein Problem, wenn darüber heute entschieden wird.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Punkt Allfälliges behandelt.

TAGESORDNUNG

- 1 . Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27. September 2012
- 2 . Darlehen BAWAG P.S.K - Änderung der Darlehenskonditionen
- 3 . Dietl Peter - Berufung gegen die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr
- 4 . Dietl Peter - Berufung gegen die ergänzende Kanalanschlussgebühr
- 5 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.17 (SPAR Österr. Warenhandels-AG) - Einleitungsbeschluss
- 6 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.31 (Österr. Rotes Kreuz) - Einleitungsbeschluss
- 7 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.9 (Mandl/Wasserbauer) - Genehmigungsbeschluss
- 8 . Bebauungsplanänderung Nr. 41.1 "Maier im Hof" - Genehmigungsbeschluss
- 9 . Allfälliges
- 9.1 . Fahrtkostenzuschuss für Studierende - Erhöhung

1.Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27. September 2012

GR Felberbauer verliest den vorliegenden Prüfbericht wie folgt:

Sachverhalt:

B E R I C H T

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Ternberg
am 27.09.2012 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung
1990.

Anwesende

42.	GR Jürgen Felberbauer	BZÖ
43.	GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek	GRÜNE
44.	GR Franz Eibenberger	SPÖ
45.	GR Elisabeth Putz	ÖVP
46.	GR Derfler Franz	ÖVP
47.	GR Franz Gierer	SPÖ
48.	Bürgermeister Leopold Steindler	SPÖ
49.	Carina Hack	Schriftführerin

Abwesende

50.	GR Edgar Blasl	FPÖ	entschuldigt
-----	----------------	-----	--------------

Beginn der Prüfung: 18:00 Uhr

Ende der Prüfung: 19:30 Uhr

Letzte Prüfung: Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 12.04.2012 stattgefunden.

TAGESORDNUNG

1. Freibad 2012
2. Kassaprüfung
3. Kanalbau Trattenbach – Status Abrechnung
4. Allfälliges

1. Freibad 2012

Dem Prüfungsausschuss wurde die Kostenaufstellung für das Freibad 2012 vorgelegt.

Erlösstatistik Freibad Ternberg

	2010	2011	2012
Tageseintritte	7.135,85	6.894,30	6.112,55
Saisonkarten	2.329,09	2.829,09	2.266,38
Zwischensumme Eintritte	9.464,94	9.723,39	8.378,93
Pachtzins	2.500,00	2.126,24	2.500,00
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	122,42
Einnahmen gesamt	11.964,94	11.849,63	11.001,35

Verbrauchsgüter (Chemikalien, Treibstoff etc.)	6.922,61	7.257,71	7.555,70
Strom	6.586,79	9.642,01	7.278,34
Instandhaltungen	11.972,81	18.212,57	6.103,82
Porto, Telefon, Versicherung	612,50	610,93	544,84
Öffentliche Abgaben (Wasser, Müll etc.)	20.101,16	21.709,27	16.720,03
Sonstige Ausgaben	1.067,80	561,65	302,20
Zwischensumme Betriebskosten	47.263,67	57.994,14	38.504,93
Anschaffungen	475,88	88,08	11,92
Personalkosten Badewärter	22.556,39	21.681,79	13.721,37
Personalkosten Bauhof	4.092,26	4.441,48	4.092,26
Ausgaben gesamt	74.388,20	84.205,49	56.330,48
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	-62.423,26	-72.355,86	-45.329,13

Besucherstatistik Freibad Ternberg

	2008	2009	2010	2011	2012
Tageseintritte	3.363	3.148	3.315	3.132	2.562
behinderte Personen (frei)	0	0	0	0	0
Familienkarten (3 Pers. Geschätzt)	1.326	1.026	1.239	1.284	1.200
Saisonkarten (Hälfte d. Badetage geschätzt)	4.694	3.875	2.987	3.900	2.070
Beachvolleyball	33	12	0	21	61
Besucher gesamt	9.416	8.061	7.541	8.337	5.893

	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Saisontage	107	109	109	107	100
Anzahl der Badetage	63	63	74	60	60
Besucher je Saisontag	88	74	69	78	59
Besucher je Badetag	149	128	102	139	98

	2008	2009	2010	2011	2012
Golfspieler Erwachsene	2	18	3	1	50
Golfspieler Kinder	161	177	130	119	93
Gesamt	163	195	133	120	143

Stundenaufstellung Badewärter + Aushilfe

	2011	2012
Reindl Renate		
Stundensatz brutto	11,28	9,95
April	87,0	
Mai	252,0	154,0
Juni	229,5	189,0
Juli	205,0	197,0
August	287,0	272,5
Zwischensumme Std.	1060,5	812,5

Aushilfe	Stundensatz brutto	8,73	8,93
	Juni	4,5	30,0
	Juli	108,5	97,5
	August	189,5	0,0
	Zwischensumme Std.	302,5	127,5
	GESAMTSUMME Std.	1363,0	940,0

Verbrauch Wasser und Kanal

	2010	2011	2012
Verbrauch	3172 m ³	3861 m ³	2930 m ³

Hinsichtlich Chemikalien sollte noch erörtert werden warum hier die Kosten noch sehr hoch gewesen sind. Die Gesamtkosten wurden im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich gesenkt

Aus Sicht des PA ist hier jedenfalls eine sehr positive Entwicklung zu erkennen.

2. Kassaprüfung

Der Kassa sowie die Kontostände wurden offengelegt.

Kassastand war korrekt, Kontostände bewegen sich deutlich innerhalb der Soll-Rahmen.

3. Kanalbau Trattenbach – Status Abrechnung

Amtsvortrag von AL Hochmuth:

Am 25.10.2011 fand die wasserrechtliche Kollaudierung BA 13 Trattenbach statt. Dabei wurde vom Sachverständigen des Landes OÖ – DI Michael Gutmann – festgestellt, dass das verlegte Kanalrohr an mehreren Stellen Verdrückungen aufweist. Darüber hinaus gab es weitere Mängel. Bis zur endgültigen Klärung wurde keine Bewilligung erteilt.

Die aufgezeigten Mängel wurden an das Büro dlp weitergeleitet mit dem Auftrag, umgehend eine Mängelbehebung herbeizuführen. Trotz wiederholter Nachfragen und Aufforderungen sind diese Mängel bisher nicht behoben.

Aufgrund der Verdrückungen des Rohres wurde von DI Gutmann weiters eine zweite Kamerafahrt angeordnet. Diese ist mittlerweile erfolgt, es hat sich lt. zweiter Befahrung keine Veränderung mehr ergeben. Allerdings sind zwischenzeitlich einige Risse bei den eingebauten Plastikschächten aufgetreten.

Am 17. September fand zum Kanalbau Trattenbach eine weitere Besprechung mit DI Guttmann statt. Er hat die Ergebnisse der zweiten Befahrung mittlerweile erhalten. Er will sich dazu zwar noch mit seinem Chef besprechen, ist aber der Meinung, dass aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes ein Herausreißen des Kanals und eine komplette Neuverlegung nicht vertretbar sind. Für ihn steht aber außer Frage, dass der jetzige Zustand nicht so ist, wie dies bei einem neu hergestellten Kanal sein sollte. Er empfiehlt daher der Gemeinde,

für diesen Zustand eine finanzielle Abschlagsleistung einzufordern, wobei hier seiner Meinung nach das Büro dlp als ausschreibende Stelle und Bauleiter erste Ansprechperson wäre.

Weiters wurden am 17. September die noch immer nicht behobenen Mängel angesprochen. Auch hier sieht DI Gutmann eindeutig das Büro dlp in der Verantwortung.

Abschließend wurde vereinbart, dass es so bald als möglich einen Termin mit Land, Gemeinde und Büro dlp geben wird, wo die offenen Punkte endgültig geklärt werden, sodass die Gemeinde die wasserrechtliche Bewilligung erhält.

Im Anschluss kann die technische Kollaudierung erfolgen – dabei werden die Baukosten genau geprüft und festgestellt, in welcher Höhe diese für die Förderung anerkannt werden. Seitens der Gemeinde sind derzeit noch nicht alle Leistungen des Büros dlp bzw. der Baufirma bezahlt.

Das Ergebnis dieser technischen Kollaudierung soll noch abgewartet werden. Im Anschluss wird es ein Gespräch mit der Baufirma und vor allem mit dem Büro dlp geben, in welchem geklärt wird, ob und welche Zahlungen seitens der Gemeinde noch zu leisten sind. Dabei wird es gegenüber dlp auch um die Frage des lt. DI Guttmann nicht ordnungsgemäßen Kanals bzw. verschiedener Ausschreibungsfehler gehen und wie diese abgegolten werden.

BGM Steindler hält fest, dass die Gemeinde mit diesem Bauabschnitt die größten Schwierigkeiten hat. Nach der zweiten Kamerabefahrung haben sich die genannten Verdrückungen nicht verschlechtert, aber bei einem neuen Kanal können solche Verdrückungen nicht geduldet werden. Mit dem neuen Straßenbelag gibt es auch Probleme, diese werden aber im nächsten Jahr von der Firma Alpine behoben. Risse hat man auch schon bei einigen Kanalschächten wahrgenommen. Wenn sich die Lage mit der Firma DLP nicht bessert, wird ein Rechtsstreit unvermeidbar sein.

Bei der nächsten PA-Sitzung sollen die noch offenen Rechnungsbeträge bezüglich dieses Bauabschnittes vorgelegt werden, sowie welche Zahlungen vom Land/Bund die Gemeinde erhalten hat bzw. noch erhalten soll.

Beim nächsten Gespräch mit Hr. Guttmann vom Land OÖ und DLP möchte der PA eingebunden sein.

Vorab sollten sich Gemeinde, PA und Land OÖ aber bereits vorabstimmen.

4. Allfälliges:

Asphaltierungen:

Diese sind für heuer schon abgeschlossen, da das vorhandene Budget ausgeschöpft ist. Die Sanierungsvorhaben für 2013 müssen erst besprochen und die Abschnitte festgelegt werden.

Schadensmeldungen auf der Gemeinde:

Ein Wasser-Absperrventil in der Gartenstraße ist undicht gewesen und trotz Meldung bei der Gemeinde leider zu spät repariert worden. Ähnlich ist es bei einer Reparaturmaßnahme beim

Kinderspielplatz gewesen, dort ist die Information über den Schaden eines Spielgerätes nicht bis zum zuständigen Gemeindearbeiter vorgedrungen.

Der BM gibt bekannt, dass er persönlich jedenfalls Schadensmeldungen prompt weitergibt und er wird aber der Sache nochmals nachgehen.

Beschlussantrag:

GR Felberbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27.09.2012 vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er möchte zu den Chemikalien festhalten, dass insgesamt 6.000,-- Euro verbraucht wurden, es ist auch noch ein Rest vorhanden, der auf Lager gelegt wurde. Erfreulich ist jedenfalls, dass die Ausgaben gesenkt werden konnten.

Zum Kanalbau Trattenbach stellt er fest, dass Herr DI Dienesch, der die Bauaufsicht hat, bei AL Hochmuth vorgesprochen und mitgeteilt hat, dass bis Ende November alle Mängel und Probleme behoben sein werden. Weiters gibt er bekannt, dass das Büro dlp noch 80.000,-- von der Gemeinde bekommt und dies ist auch ein Trumpf, den man zum Einsatz bringen wird.

Zu den Schadensmeldungen teilt er mit, dass es zu keinen Verzögerung bei der Reparatur in der Gartenstraße gekommen ist und die Bauhofarbeiter sofort Kontakt mit den betroffenen Personen aufgenommen haben. Das Problem war, dass dort auch aufgegraben werden musste und dies nicht sofort durchgeführt werden konnte. Der Schaden war aber nicht so groß wie man zuerst geglaubt hat

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er schließt sich den Worten von Bgm. Steindler an und freut sich auch, dass die Kosten im Freibad um einen namhaften Betrag gesenkt werden konnten und dies trotz der Reparatur des Beckens. Er möchte sich noch einmal ausdrücklich bei jenen Leuten bedanken, die damit befasst waren, im Besonderen auch beim Prüfungsausschuss, der maßgeblich daran beteiligt war. Er wünscht sich, dass diese Kostenreduzierung beibehalten werden kann.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass Herr DI Dienesch noch 80.000,-- Euro bekommt. Er fragt, ob die Baufirma Haider auch noch etwas bekommt, da ja die Asphaltierungsarbeiten noch ausstehen.

Wortmeldung AL Mag. Hochmuth:

Er teilt mit, dass der Hafrücklass in Höhe von € 50.000,-- noch zurückgehalten wird.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er fragt, warum die Arbeitszeiten von Frau Reindl im August so hoch sind, das würde heißen, dass sie zwischen 60 und 80 Stunden pro Woche gearbeitet hätte.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er erklärt dazu, dass man letztes Jahr auch schon dasselbe Problem hatte und es wurde die Auskunft erteilt, dass dies wegen Vor- und Nacharbeiten zustande kommt, die notwendig sind. Es ist alleine schon wegen der Arbeitszeitregelung ein Problem, weil man sich nicht mehr im grünen Bereich der gesetzlichen Arbeitszeit befindet.

Laut AL Mag. Hochmuth hat man aber keine Alternative, weil dies auch beim Winterdienst auftritt.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er will trotzdem, dass man sich die Sache anschaut, warum die Stundenanzahl so hoch ist, wenn nicht alle 31 Tage im Juli und August Badetage gewesen sind.

Wortmeldung

AL Mag. Hochmuth sagt zu, dass er sich das anschaut.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2. Darlehen BAWAG P.S.K - Änderung der Darlehenskonditionen

GR Gierer Franz verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat fünf Darlehen bei der BAWAG P.S.K., die variabel verzinst sind (Bindung an den 6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag):

<u>Darlehen</u>	<u>Stand Ende 2011</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Zinsaufschlag</u>
Kanalbau BA 06	611.348,49	2031	0,24 %
Kanalbau BA 07	48.440,96	2032	0,35 %
Kanalbau BA 11	512.112,09	2039	0,24 %
Kanalbau BA 13	1.766.520,34	2042	0,28 %
Kanalbau BA 15	1.200.831,00	2042	0,45 %

Mitte August wurde die Gemeinde von der BAWAG P.S.K. informiert, dass aufgrund der geänderten Finanzierungssituation der Aufschlag für die obenstehenden Darlehen beginnend mit der nächsten Zinsperiode auf 0,75 %-Punkte angepasst wird. Sollte die Gemeinde dieser Erhöhung nicht zustimmen können, so nimmt die BAWAG P.S.K. das im Darlehensvertrag festgelegte Kündigungsrecht in Anspruch und kündigt das Darlehen auf.

Das Land empfiehlt, in solchen Fällen mit den Kreditinstituten zu verhandeln bzw. Angebote für eine allfällige Umschuldung einzuholen.

Die Erhöhung des Aufschlages auf 0,75 %-Punkten wird derzeit bei der BAWAG P.S.K. bei allen Kunden und Darlehen vorgenommen und kann daher nicht verhandelt werden.

Beim derzeitigen Zinsniveau sind bei einer Neuausschreibung Aufschläge von zumindest 1 % zu erwarten. Die von der BAWAG P.S.K. angekündigte Anhebung des Aufschlages auf 0,75 % liegt also noch unter diesen aktuellen Zinssätzen. Daher sollte die Gemeinde dieser Erhöhung zustimmen.

Es wurden noch folgende telefonische Angebote eingeholt:

Raiba Ennstal, Aufschlag auf den 6 Monats-EURIBOR 1,125 % Punkte

Bank Austria, Aufschlag auf den 6 Monats-EURIBOR 1,15 % Punkte

Beschlussantrag:

GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der von der BAWAG P.S.K. vorgeschlagenen Erhöhung des Zinsaufschlages für die angeführten Darlehen zustimmen.

Beratung:

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass auch im Gemeindevorstand gefordert wurde, Abfragen durchzuführen wie hoch das Zinsniveau ist. Die Sparkasse hat einen Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 1,5 % bis 1,625 %. Die anderen Banken wurden von GR Gierer bekannt gegeben.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Umstellung bei einigen Darlehen den günstigen 3-Monats-Euribor zu nehmen. Ist das schon eruiert worden? Ist es möglich, bei der BAWAG anstatt der 0,75 % bei 6 Monaten einen 3 Monats-Euribor daraus zu machen?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt dazu mit, dass die Raiba diesen nicht anbietet, die Bank Austria hat ihn mit 1,25 %. Einen Wechsel wie von 6 auf 3 Monate wurde nicht angefragt. Er wird versuchen, das noch zu hinterfragen.

Wortmeldung EGR Etlinger:

Er fragt, ob die BAWAG in einem halben Jahr einfach sagen kann, dass dieser Aufschlag erhöht wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass die Bank berechtigt ist, wenn sich die Zinskonditionen so stark verändert. Sie kann auch den Vertrag kündigen, wenn die Gemeinde dieser Änderung nicht zustimmt.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er merkt an, dass es immer wieder erstaunlich ist, dass das Prozedere bei Darlehensaufnahmen und Ausschreibungen, was sich die Gemeinde auferlegt sehr unnötig ist, weil die Bank immer letztendlich gewinnt und die Gemeinde nachgeben muss. Es bleibt aber nichts anderes übrig, als dem zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3.Dietl Peter - Berufung gegen die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr

Bgm. Steindler übergibt den Vorsitz an Vize-Bgm. Großwindhager für die Punkte 3 und 4. Er verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Anlässlich der Errichtung einer Terrassenüberdachung wurde den Ehegatten Peter und Gerlinde Dietl, Kapellenstraße 21, 4452 Ternberg, die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr für das Grundstück Nr. 1664/2, EZ 367, KG 49202 Bäckengraben, vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Peter Dietl fristgerecht Einspruch erhoben.

Auf Grund der Berufung wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Ternberg ausgearbeitet:

Bescheidentwurf:

Bezug:

Berufung vom 22.08.2012 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 09. August 2012, ZI: 850-10/2012/HA – ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr für das Grundstück Nr. 1664/2, EZ 367, KG 49202 Bäckengraben

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit der oben angeführten Berufung in der Sitzung am 23. Oktober 2012 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Ihre Berufung vom 22. August 2012 wird abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 09. August 2012 wird vollinhaltlich bestätigt.

Begründung

Mit Bescheid vom 09. August 2012, ZI: 850-10/2012/HA, wurde den Ehegatten Peter und Gerlinde Dietl, Kapellenstraße 21, 4452 Ternberg, die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr für das Grundstück Nr. 1664/2, EZ 367, KG 49202 Bäckengraben, vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Dielt Peter fristgerecht die Berufung eingebracht.

In der Berufung wird vorgebracht, dass Aufgrund der Errichtung der Terrassenüberdachung für die Gemeinde keine zusätzlichen Aufwendungen und Kosten entstanden sind, da weder ein Kanalanschluss oder ein Wasserleitungsanschluss vorgenommen wurde und daher eine Verschreibung von Anschlussgebühren sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Dazu wird festgehalten, dass die Verschreibung der Wasseranschlussgebühr aufgrund der geltenden Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg erfolgt. In § 2 (5) dieser Gebührenordnung ist die Verschreibung einer ergänzenden Wasseranschlussgebühr vorgesehen, wenn ein angeschlossenes Gebäude nachträglich geändert wird. Maßgeblich für die Verschreibung einer ergänzenden Wasseranschlussgebühr ist demnach die nachträgliche Änderung der Bemessungsgrundlage des angeschlossenen Gebäudes und nicht die Frage, ob der Gemeinde durch diese Änderung zusätzliche Aufwendungen entstanden sind. Es war daher eine ergänzende Anschlussgebühr vorzuschreiben.

Weiters wurde vorgebracht, dass kein zusätzlicher Raum geschaffen wurde und diese „Überdachung“ nicht anders als ein vorspringendes Dach beurteilt werden kann, welches in der Berechnung ausgenommen ist.

Dazu wird festgehalten, dass gem. § 2 (2) der geltenden Gebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg die Bemessungsgrundlage der Wasseranschlussgebühr bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschosse jener Bauwerke bildet, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die gemeindeeigene, öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Über die Gebäudefluchtlinie vorspringende Dächer und Balkone bleiben unberücksichtigt. Gem. Absatz 5 der geltenden Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg ist bei einer Änderung eines angeschlossenen Gebäudes eine ergänzende Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als sich gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 ergibt.

Bei der von Herrn Dietl errichteten Terrassenüberdachung handelt es sich nicht über ein – in der Gebührenordnung ausgenommenes – vorspringendes Vordach, sondern ist die errichtete Überdachung mittels Stehern mit dem bestehenden Balkongeländer verbunden. Damit

kann nicht mehr von einem (von der Gebührenordnung ausgenommenen) untergeordneten Bauteil gesprochen werden, sondern projiziert diese Überdachung eine bebaute Fläche und ist daher in die Bemessungsgrundlage gem. § 2 Abs. 2 der geltenden Wassergebührenordnung einzuberechnen (vgl. Auskunft Ing. Krendl, Baubezirksamt Linz, vom 11.09.2002 zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen der Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechend der Gebührenordnungen der Marktgemeinde Ternberg). Es war daher aufgrund der Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eine ergänzende Anschlussgebühr vorzuschreiben.

Die in der Berufung vorgebrachte Anmerkung, wonach in anderen Gemeinden für derartige Bauvorhaben keine Gebühren verrechnet würden, hat für die Vorschreibung der ergänzenden Anschlussgebühr keinerlei Relevanz, da Anschlussgebühren in den jeweiligen Gebührenordnungen der Gemeinden geregelt sind und diese von Gemeinde zu Gemeinde abweichen.

Wie in den oben angeführten Ausführungen erläutert, war jedenfalls beim gegenständlichen Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen der geltenden Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg eine ergänzende Wasseranschlussgebühr vorzuschreiben. Derartige Vorschreibungen erfolgten – entgegen den Behauptungen von Herrn Dietl – selbstverständlich auch bei allen anderen gleichartigen Bauvorhaben in der Marktgemeinde Ternberg.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Berufungsbescheid wie vorgetragen beschließen und damit die Berufung von den Ehegatten Peter und Gerlinde Dietl, Kapellenstraße 21, 4452 Ternberg, vom 22. August 2012 als unbegründet abweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 09. August 2012, ZI: 850-10/2012/HA bestätigen.

Beratung:

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie fragt, wie hoch die zu bezahlende Wasseranschlussgebühr ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass es sich um 262,-- Euro handelt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.

4.Dietl Peter - Berufung gegen die ergänzende Kanalanschlussgebühr

Viize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Anlässlich der Errichtung einer Terrassenüberdachung wurde den Ehegatten Peter und Gerlinde Dietl, Kapellenstraße 21, 4452 Ternberg, die ergänzende Kanalanschlussgebühr für das Grundstück Nr. 1664/2, EZ 367, KG 49202 Bäckengraben, vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Peter Dietl fristgerecht Einspruch erhoben.

Auf Grund der Berufung wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Ternberg ausgearbeitet:

Bescheidentwurf:

Bezug:

Berufung vom 22.08.2012 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 09. August 2012, ZI: 851-0/2012/HA – ergänzende Kanalanschlussgebühr für das Grundstück Nr. 1664/2, EZ 367, KG 49202 Bäckengraben

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit der oben angeführten Berufung in der Sitzung am 23. Oktober 2012 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Ihre Berufung vom 22. August 2012 wird abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 09. August 2012 vollinhaltlich bestätigt.

Begründung

Mit Bescheid vom 09. August 2012, ZI: 851-0/2012/HA, wurde den Ehegatten Peter und Gerlinde Dietl, Kapellenstraße 21, 4452 Ternberg, die ergänzende Kanalanschlussgebühr für das Grundstück Nr. 1664/2, EZ 367, KG 49202 Bäckengraben vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Peter Dietl fristgerecht die Berufung eingebracht.

In der Berufung wird vorgebracht, dass Aufgrund der Errichtung der Terrassenüberdachung für die Gemeinde keine zusätzlichen Aufwendungen und Kosten entstanden sind, da weder ein Kanalanschluss oder ein Wasserleitungsanschluss vorgenommen wurde und daher eine Vorschreibung von Anschlussgebühren sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Dazu wird festgehalten, dass die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr aufgrund der geltenden Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg erfolgt. In § 2 (4) dieser Gebührenordnung ist die Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr vorgesehen, wenn ein angeschlossenes Gebäude nachträglich geändert wird. Maßgeblich für die Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr ist demnach die nachträgliche Änderung der Bemessungsgrundlage des angeschlossenen Gebäudes und nicht die Frage, ob der Gemeinde durch diese Änderung zusätzliche Aufwendungen entstanden sind. Es war daher eine ergänzende Anschlussgebühr vorzuschreiben.

Weiters wurde vorgebracht, dass kein zusätzlicher Raum geschaffen wurde und diese „Überdachung“ nicht anders als ein vorspringendes Dach beurteilt werden kann, welches in der Berechnung ausgenommen ist.

Dazu wird festgehalten, dass gem. § 2 (2) der geltenden Gebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg die Bemessungsgrundlage der Kanalanschlussgebühr bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschosse jener Bauwerke bildet, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweisen. Über die Gebäudefluchtlinie vorspringende Dächer und Balkone bleiben unberücksichtigt. Gem. Absatz 4 der geltenden Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg ist bei einer Änderung eines angeschlossenen Gebäudes eine ergänzende Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als sich gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 ergibt.

Bei der von Herrn Dietl errichteten Terrassenüberdachung handelt es sich nicht über ein – in der Gebührenordnung ausgenommenes – vorspringendes Vordach, sondern ist die errichtete Überdachung mittels Stehern mit dem bestehenden Balkongeländer verbunden. Damit kann nicht mehr von einem (von der Gebührenordnung ausgenommenen) untergeordneten Bauteil gesprochen werden, sondern projiziert diese Überdachung eine bebaute Fläche und ist daher in die Bemessungsgrundlage gem. § 2 Abs. 2 der geltenden Kanalgebührenordnung einzuberechnen (vgl. Auskunft Ing. Krendl, Baubezirksamt Linz, vom 11.09.2002 zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen der Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechend der Gebührenordnungen der Marktgemeinde Ternberg). Es war daher aufgrund der Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eine ergänzende Anschlussgebühr vorzuschreiben.

Schließlich wird in der Berufung noch darauf hingewiesen, dass die neu errichtete Überdachung keine direkte Anbindung an das Kanalnetz hat.

Dazu wird festgehalten, dass durch die gegenständliche Überdachung wie bereits festgestellt die Bemessungsgrundlage eines bereits an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Gebäudes nachträglich verändert (vergrößert) wurde und daher gem. der geltenden Gebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg der Tatbestand für die Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr erfüllt war.

Die in der Berufung vorgebrachte Anmerkung, wonach in anderen Gemeinden für derartige Bauvorhaben keine Gebühren verrechnet würden, hat für die Vorschreibung der ergänzenden Anschlussgebühr keinerlei Relevanz, da Anschlussgebühren in den jeweiligen Gebührenordnungen der Gemeinden geregelt sind und diese von Gemeinde zu Gemeinde abweichen.

Wie in den oben angeführten Ausführungen erläutert war jedenfalls beim gegenständlichen Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen der geltenden Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg eine ergänzende Kanalanschlussgebühr vorzuschreiben. Derartige Vorschreibungen erfolgten – entgegen den Behauptungen von Herrn Dietl – selbstverständlich auch bei allen anderen gleichartigen Bauvorhaben in der Marktgemeinde Ternberg.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Berufungsbescheid wie vorgetragen zu beschließen und damit die Berufung von den Ehegatten Peter und Gerlinde Dietl, Kapellenstraße 21, 4452 Ternberg, vom 22. August 2012 als unbegründet abweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 09. August 2012, ZI: 851-0/2012/HA bestätigen.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es sich bei dieser Anschlussgebühr um 438,60 Euro handelt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgm. Großwindhager übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Steindler.

5.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.17 (SPAR Österr. Warenhandels-AG) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13. Juni 2012 hat die Firma Spar Warenhandels AG, mit Sitz in 4614 Marchtrenk, Spar-Straße 1 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Parz. Nr. 1440/2, 1440/7 und 1440/8 , KG. 49235 Ternberg, und mit Antrag vom 4. Juni 2012 um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht.

In der Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2012 wurde das Ansuchen der Firma SPAR AG bereits behandelt und beschlossen, die Erhöhung der Verkaufsfläche für Lebensmittel und Genussmittel von 900 m² auf 1.050 m² abzulehnen. Dem Ansuchen der Firma SPAR AG betreffend Umwidmung auf dem Gebiet für Geschäftsbauten mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.500 m², mit der Beschränkung von 900 m² für Lebensmittel und Genussmittel unter sehr sensibler Beachtung des Bebauungsplanes wurde zugestimmt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses wurden von der Firma SPAR AG Pläne vom EUROSPAR in Ternberg – 1 x Bestand und 1 x Erweiterung EUROSPAR (VKFL 1.050 m²) + Bank (ca. 100 m²) mit dem Ersuchen vorgelegt, diese Erweiterung zu berücksichtigen und die Ansuchen vom 13. Juni 2012 (Flächenwidmungsplanänderung) bzw. 4. Juni 2012 (ÖEK-Änderung) einzuleiten.

In der Bauausschusssitzung am 8. Oktober 2012 wurde das Ansuchen neuerlich behandelt und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Firma Spar AG betreffend die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Umwidmung auf Gebiet für Geschäftsbauten mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m², innerhalb diese Gesamtrahmens ist die Verkaufsfläche, die Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbieten, auf 1.050 m² zu beschränken, einzuleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.31 (Österr. Rotes Kreuz) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Gemäß Antrag des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Oberösterreich, soll auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1465/2, KG. 49235 Ternberg, ein Container zur Unterbringung eines zentralen Lagers des Katastrophenhilfsdienstes aufgestellt werden. Die Fläche grenzt unmittelbar an den Standort des Roten Kreuzes in Ternberg auf dem Grundstück Nr. 1465/4, KG. 49235 Ternberg, an.

Der Planungsraum ist direkt an der B115 Eisenstraße gelegen und ist der bestehende Standort des Roten Kreuzes als Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet gewidmet. Die Ergänzungsfläche weist die Widmung Sondergebiete des Baulandes / Seniorenheim / Senioreneinrichtung auf und ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Im Bereich des Planungsraumes ist die Schutzzone der Landesstraße B115 ersichtlich gemacht und ist gemäß geogenem Baugrundrisiko (Oö. Landesregierung) eine Steinschlaggefahr mit hohem Risiko (Geogenes Baugrundrisiko Typ B) ausgewiesen.

Der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.31 wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt.

Aufgrund der reinen Nutzung des Planungsraumes durch das Rote Kreuz ist die Ausweisung als Sondergebiete des Baulandes / Rotes Kreuz der besonderen öffentlichen Bedeutung des Standortes angemessen. Die Ergänzungsfläche stellt eine in die raumstrukturellen Voraussetzungen integrierte Erweiterungsfläche des bestehenden Standortes des Roten Kreuzes dar.

Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Landesstraße B115 (Eisen Straße) ist vor Durchführung baulicher Maßnahmen das Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung herzustellen.

Hinsichtlich des geogenen Baugrundrisikos ist festzustellen, dass die Fläche bereits als Bauland gewidmet ist und ist daher der Aspekt Georisiko im Zuge des Bauverfahrens zu berücksichtigen.

Begleitende Maßnahmen

Gemäß derzeitigem Planungsentwurf soll das Lager des Katastrophenhilfsdienstes des Roten Kreuzes als Container mit Schutzdach errichtet werden und ist die vorgesehene Gestaltung, insbesondere aufgrund der Lage an der B115 Eisenstraße, als problematisch zu sehen. Im Zuge des Widmungsverfahrens sollte sichergestellt werden, dass bei baulichen Maßnahmen auf der Ergänzungsfläche (Grundstück Nr. 1465/2) die einwandfreie Integration in das Orts- und Landschaftsbild gewährleistet ist.

In der Bauausschusssitzung am 8. Oktober 2012 wurde das Ansuchen behandelt und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2005 einzuleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.9 (Mandl/Wasserbauer) - Genehmigungsbeschluss

GR Bieringer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt. Der entsprechende Änderungsplan konnte zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden eingesehen werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, hat im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners keinen fachlichen Einwand erhoben.

Von den übrigen Grundeigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

Beschlussantrag:

GR Bieringer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Änderungsplan Nr. 4.9 der TOPOS III Planergruppe ZT KEG beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen, GR Wasserbauer stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

8. Bebauungsplanänderung Nr. 41.1 "Maier im Hof" - Genehmigungsbeschluss

GR Hager Johann verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Am 5. Juli 2012 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.1 „Maier im Hof“ einzuleiten.

Die betreffenden Dienststellen sowie die Eigentümer der betroffenen Parzellen bzw. die unmittelbar an diese Parzelle angrenzenden Nachbarn wurden von der Einleitung des Änderungsverfahrens verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, hielt in der Stellungnahme vom 17. September 2012 fest, dass keine überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt sind und kein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan gegeben ist. Ausgehend von der Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung wird aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen das Planungsvorhaben kein Einwand erhoben.

Von den übrigen Grundstückseigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Beschlussantrag:

GR Hager Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 41.1 „Maier im Hof“ der TOPOS III Planergruppe ZT KEG vom 23.04.2012 beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9.Allfälliges

Unterführung B 115

Bgm. Steindler verliest den Brief von LR Entholzer wegen der Unterführung an der B 115. Es wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 100.538,-- gewährt. Es sind aber immer noch € 40.000,-- offen. Es wird daher noch ein Schreiben an LR Hiesl gerichtet, vielleicht gibt es noch einmal Geld.

GV Sieghartsleitner fragt, ob es richtig ist, dass dieser Zuschuss auf Prozentbasis gewährt wird.

Der Bürgermeister bejaht dies und zwar auf 40 % der erhöhten Gesamtkosten werden dafür herangezogen.

VS Ternberg - Stundenkürzung

Bgm. Steindler verliest das Schreiben der Elterninitiative VS Ternberg und bringt dies dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass in den OÖ. Nachrichten auch ein Artikel erschienen ist, den er ebenfalls verliest.

Die Stundenkürzungen in Ternberg hängen mit der Initiative zusammen, einige wurden wieder zurückgenommen, weil zu viele gestrichen wurden. Auch von Seiten der Marktgemeinde wurde ein Schreiben an verschiedene Stellen gerichtet. Die Marktgemeinde hat jedoch keine Antworten auf dieses Schreiben erhalten.

GV Payrhuber ergänzt, dass der Artikel aus den OÖ. Nachrichten AHS-Schulen betrifft und nicht die Pflichtschulen.

Er fragt, wie die weitere Vorgehensweise der Gemeinde aussieht, in dem Schreiben steht drinnen, dass für das heurige Jahr eine Regelung getroffen ist. Was wird als nächstes getan? Man hat ja den Vorwurf gemacht, dass es nicht zeitgerecht mitgeteilt wurde, dass eine Schließung bzw. Stundenkürzungen kommen. Jetzt ist ein ganzes Jahr Zeit, um die notwendigen Schritte einzuleiten und er will wissen, was gemacht wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er derzeit abwartet, weil es nicht sein kann, dass man auf Grund einer Unterschriftenaktion gezwungen wird, einen Beschluss zurückzunehmen. Er findet das nicht demokratisch. Es wird aber sehr wohl Gespräche mit den betroffenen Trattenbachern bzw. mit jenen Leuten, die die Unterschriften eingebracht haben, geben und zwar müssen Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden.

GV Sieghartsleitner hält dazu fest, dass man kann nicht sagen, es ist nicht politisch, und gerade deswegen bekommt die Schule weniger Stunden. Laut § 16 ist die Gemeinde autonom und ist als Schulerhalter eigenständig. Jene Organisation, die mit Lehrermangel kämpft, kann doch nicht sagen, die Gemeinde muss die Schule zusperren. Es ist hoch unanständig, was in den letzten Monaten passiert ist und die Minderheit über eine Mehrheit einfach entscheiden darf.

GV Steindler Günther erklärt abschließend, dass es sich um zwei konträre Dinge handelt und die Schließung der VS Trattenbach nicht mit VS Ternberg in Verbindung gebracht werden darf. Wenn das so ist, dann passiert dies von einer übergeordneten Stelle und nicht von der Gemeinde. Man muss deshalb schauen, dass die Stunden für beide Schulen erhalten bleiben wie sie sind. Er sieht keinen Sinn darin, einen demokratischen Gemeinderatsbeschluss zu widerrufen und das zu fordern. Er findet es aber sinnvoll, wenn eine Ortschaft das Beste für beide Schulen möchte.

Forststraße Beilsteinmauer

Bgm. Steindler gibt bekannt, dass die Wildbachverbauung nächste Woche mit der Errichtung der Forststraße beginnt und es daher auf der Trattenbacher Landesstraße zu Verkehrsbehinderungen kommen kann. Die Arbeiten dauern von 29.10. – 30.11. Eine Verkehrsanhaltung kann bis zu 20 Minuten dauern. Er bittet die Gemeinderäte, diese Information weiter zu geben.

9.1.Fahrtkostenzuschuss für Studierende - Erhöhung

GV Stögmüller verliest den vorbereiteten Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2010 wurde beschlossen, für Studentinnen und Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ternberg haben und auch während des Studiums beibehalten, einen Fahrtkostenzuschuss für die Fahrt mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln zum Studienort in der Höhe von € 50,-- pro Semester zu gewähren.

Nachdem mittlerweile die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel – vor allem seitens der Stadt Wien erhöht wurden, ist es nötig, den Fahrtkostenzuschuss auf € 75,-- pro Semester anzuheben, um diese Mehrkosten abzudecken.

Beratung:

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er stellt fest, dass es darum geht, dass Studenten, die in Ternberg ihren Hauptwohnsitz beibehalten einen Fahrtkostenzuschuss von 50,-- Euro pro Semester erhalten. Dieser ist aus

den Mehrkosten entstanden, die ein Student in Wien hat, wenn er dort nicht den Hauptwohnsitz hat, in Bezug auf die Verkehrsmittelbenützung.

Die Stadt Wien hat inzwischen den Kartenpreis für Studenten, die nicht in Wien den Hauptwohnsitz haben, auf 150,-- Euro erhöht, die Wiener Studenten bezahlen 75,-- Euro. Diese Mehrkosten haben sich eben von 50,-- auf 75,-- erhöht.

Seinerzeit wurde diese Regelung getroffen, weil man verhindern wollte, dass die Wohnsitze nach Wien verlegt werden. Deshalb soll das heute auch erhöht werden.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er fragt, wie viele Studenten das in Anspruch genommen haben bzw. wie hoch die Ausgaben dafür waren.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass es heuer 24 Anträge gegeben hat und dies 1.200,-- Euro ausmacht.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt fest, dass dies in die 15,-- Euro Regelung fällt und spricht sich er daher für die Erhöhung aus.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er ergänzt dazu, dass dies grundsätzlich keine schlechte Sache ist, das Geld dafür ist nicht wirklich vorhanden, aber es gibt viele andere Dinge in der Gemeinde, die sehr viel mehr kosten. Momentan gibt es ja keine Studiengebühren, aber man weiß nicht, wie lange das so sein wird und dann wird es für einige Studenten sicher schwer, sich das leisten zu können.

Wortmeldung GR DI Stögmänn:

Sie fragt, ob dies nur für Wien gilt oder ob es für alle Studenten gilt. Man könnte diesen Zuschuss auch staffeln, weil in Graz hat man sicher keine so hohen Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er erklärt, dass es für alle Studenten gilt, aber Wien ist ausschlaggebend betreffend die Kosten und gilt daher für alle anderen auch.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er sieht diesen Zuschuss als Anerkennungsbeitrag an die Studenten, die den Hauptwohnsitz in Ternberg behalten, der einen gewissen Eurobetrag abdeckt, aber man kann sicher nicht für jede Stadt genau ausrechnen, wie hoch der Aufwand ist, das würde einen zu hohen administrativen Aufwand bedeuten. Er sieht daher auch die 1.800,-- Euro als gerechtfertigt.

Beschlussantrag:

GV Stögmüller stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Fahrtkostenzuschuss für Studierende von bisher 50,-- Euro auf 75,-- Euro pro Semester anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11.09.2012** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.10 Uhr**.

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Ursula Sparr eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 06.11.2012 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **13.12.2012** keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 13.12.2012

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Vbgm Ferdinand Großwindhager eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

GV Karl Heinz Wimmer eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

GR Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GV Ernst Sieghartsleitner eh
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)